



Halle'sche Neueste Nachrichten ♦ Handelsblatt für Mitteldeutschland

Das „Central-Blatt“ erscheint an jedem Wochentag nachmittags. Der monatliche Preis beträgt 600 Reichsmark. Der Tagespreis beträgt 1.80 Reichsmark, 600 Reichsmark n. 30 Pfennige. Die Zeitungen werden nach Einzel- und Familienpreisen berechnet. Die Zeitungen werden nach Einzel- und Familienpreisen berechnet. Die Zeitungen werden nach Einzel- und Familienpreisen berechnet.

Neues in Kürze.

Drahtmeldungen und Radiotelegramme.
Die Mehrzahl der deutschen Handels- und Industrievertreter hat sich der Reichsregierung in dringlicher Weise für einen frühzeitigen Abschluss der schwebenden Handelsvertragsverhandlungen eingesetzt, um der deutschen Industrie eine sichere Grundlage für den Wiederaufbau ihres Auslandsgeschäfts zu geben. In den Erträgen der westdeutschen Handelsfirmen ist besonders darauf hingewiesen, daß auch das System der Exportprämien nicht genügen werde, die zur Bezahlung der Reparationsleistungen notwendigen Exportüberschüsse zu erzielen.

Die Londoner „Times“ melden aus Neuzorf die Durchfuhr einer neuen deutschen Industrieanleihe durch das Bankhaus Loeb und Ruhe in der Höhe von 18 Millionen Dollar. Die Anleihe sei eine Kollektivanleihe der deutschen Schwerindustrie.

Die Reichsbank hat entgegen den allgemeinen Erwartungen ihren Beschäftigungsaufbau fort. Wie in einer Betriebsberichterstattung der Berliner Reichsbankverwaltungen gestern Abend mitgeteilt wurde, ist im Direktionsbezirk Berlin zum 1. April einen Kapitalbestand von rund 2000 gestiegen worden. Es sei anzunehmen, daß ein gleiches Verhalten in den übrigen Direktionsbezirken des Reiches bereits durchgeführt oder in Angriff genommen worden sei.

Auf der gestern in Berlin abgehaltenen Betriebskonferenz der deutschen Reichsbank wurde in einer Mitteilung gegen den ungenügenden Zinssfuß für die heimische Wirtschaft und die ungenügenden Getreidepreise, sowie dagegen protestiert, daß gewisse große Landbesitzer steuerlich begünstigt seien.

Die Pariser Weltanschauungslehre hat am Vorabend des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund die endgültige Festlegung der durch die Friedensverträge anerkannten neuen Ländergrenzen Europas überreicht. Abgesehen vom Deutschen Reich ist hierüber die Regierung überredet, das Saargebiet. Bis auf drei kleine Meilen sind sämtliche Grenzen als endgültig bezeichnet. — Uns Deutschen aber wird von unsterblichen Vorkriegsbesitzern gelagt, was heißt Reich? (Wer die Macht hat!)

Das Pariser „Journal“ meldet aus Paris: Marshall Foch war gestern beim Ministerpräsidenten Brand. Auch der Vorsitzende der Reichskonferenz war zu der Besprechung zugegen, ebenso der Kriegsminister Painlevé. Die Pariser Blätter finden an, daß die wichtige Entscheidungen hinsichtlich der Forderung Deutschlands, die Entschädigung restlos durchzuführen, vorbereitet — Geist von Locarno?

Der deutsche Gesandte in Warschau, Kaufher, ist zur mündlichen Berichterstattung nach Berlin zurückgekehrt. Die deutschen Fortschritte in Warschau haben irgendeinen Erfolg nicht gehabt. Vielmehr hat die polnische Regierung ihre Maßnahmen gegen die Deutschen überhöht in unerhörter Weise verschärft. Zahlreiche deutsche Familien im polnischen Grenzgebiet haben die deutsch-aber-schließenden Behörden um Einreiseerlaubnis ersucht.

Der Pariser „Matin“ veröffentlicht ein Warschauer Telegramm seines polnischen Mitarbeiters. In ihm wird die Zahl der im Montag abend verhafteten Deutschen mit rund 60 angegeben.

Ueber den polnisch-litauischen Grenzverwehrtfall meldet die litauische Telegraphenagentur: Am 22. Februar, 10 Uhr abends, überschritten 200 zum Teil berittene polnische Polizisten, die mit Handgranaten und Maschinengewehren bewaffnet waren, etwa 2 Meilen südlich von Remowa zwischen Kispilota und Bobojie die litauisch-polnische Demarkationslinie und besetzten den auf litauischer Seite gelegenen Wald. Bei dem Angriff wurden sieben litauische Polizisten getötet, 20 verwundet. Ein Polak wird vermißt. Der Wald wird zurzeit von 300 Mann besetzt gehalten.

Die Londoner „Times“ melden aus Washington: In 11 Prozessen hätte das Oberste Bundesgericht ein Urteil zu Gunsten der Rückzahlung der deutschen Guthaben.

Die britische Regierung hat amtlich mitgeteilt, daß der deutsch-englische Handelsvertrag vom 2. Dezember 1924 auch auf die Kolonie Süd-Afrikas (Südafrika) ausgedehnt wird.

Türkische Blätter berichten, daß die Regierung mit der Standard Oil Company ein Abkommen geschlossen habe, wonach die Regierung ihre Befugnisse an Petroleum vollständig von den Depots dieser Gesellschaft in Konstantinopel, Smirna und Samsun beziehen wird wodurch die Gesellschaft ein Petroleummonopol erhalten habe.

Madrid, 24. Febr. Der spanische Kriegsminister hat allen Generälen in Urlaub bescheidene Offizieren in Kolonialtruppen in Marokko befehligt, sich unverzüglich auf ihren Posten zu begeben.

Was sollen die Fürsten zurückerhalten?

Die Verhandlungen im Rechtsausschuß.

Der Rechtsausschuß des Reichstages fuhr am Mittwoch in der Beratung des Kompromißentwurfs über die vermögensrechtliche Auseinanderweisung zwischen den deutschen Fürsten und den normal regierenden Fürstentümern fort. In der Dienstbesprechung waren die §§ 2 und 3 des Entwurfs angenommen. Der § 2 bestimmt, daß das Reichslandesgericht zuständig sein soll für alle Auseinandersetzungen, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht bereits durch ein nach der Staatsumwälzung 1918 erlassenes Gesetz eingeleitetes rechtskräftiges Urteil, gefälltes Schiedsgericht, Vertrag oder Vergleich endgültig erledigt sind.

Der § 3 regelt die Fristen, innerhalb deren alle Verjährungsansprüche gestellt sein müssen. In der Mittwochsitzung wurden zunächst die §§ 4 und 5 angenommen, wonach im wesentlichen das Reichslandesgericht

nach Billigkeit entscheiden und auch einen günstigen Ausweg erlangen soll.

Eine ausgedehnte Ausprache ergab der Paragraph, der die bestimmte Vermögensgegenstände dem Eigentum der Fürsten überweisen sollte, wurde mit 15 gegen sieben Stimmen bei der Stimm Enthaltungen abgelehnt. Der Abgeordnete Freiherr v. Rühlhorn (Dsm.) bewußt seinen Freunden die Stellung eines Vermittlungsarbiters zwischen dem Kompromißentwurf und dem sozialdemokratischen Antrag für die zweite Lesung vor. Auch ein Antrag des Abg. Dr. Barth (Dn.), der für Vermögenswerte, deren Eigentum einem Lande aus Gründen der Kultur oder Volksgutheit oder aus sonstigen finanziellen Rücksichten zugeworfen wird, besonders Entscheidungen vorzuziehen, wurde abgelehnt, ebenso ein Antrag des Abg. Dr. Barth (Dn.), wonach bei der Bemessung der Fürstentümern auszuwählenden Vermögensgegenstände die finanzielle und wirtschaftliche Lage beider Parteien zu berücksichtigen sei, wurde abgelehnt.

Der § 5 wurde schließlich in folgender Fassung in erster Lesung angenommen:

1. Bei der Zuteilung der Vermögensgegenstände ist zu berücksichtigen, ob die einzelnen Vermögensgegenstände von den Mitgliedern der Fürstentümer freiwillig auf Grund eines Schiedsgerichts, eines Vergleichs oder in anderen Fällen der absoluten Anarchie auf sonstige Weise erworben worden sind, namentlich auf Grund des Wälfers, Einsatzes oder sonstigen öffentlichen Rechts oder gegen Leistungen, die sie nur kraft ihrer Souveränität bewirken konnten.

- a) ob sie bereits vor der Staatsumwälzung des Jahres 1918 der Öffentlichkeit zugänglich oder nutzbar gemacht waren,
- b) ob sie im ganzen oder teilweise veräußert sind,
- c) ob ein Nutzungswert vorhanden oder wie hoch er ist,
- d) ob und in welchem Umfang sie der Unterhaltung Kasten verbunden sind.

Die Präsidentschaft des Saargebietes.

Der Pariser „Avenir“ meldet: Der französische Abgeordnete Deffès Ferry hat in der gestrigen Sitzung des Kammerauschusses für auswärtige Angelegenheiten an Striano die Frage über die Präsidentschaft der Regierungskommission des Saargebietes gestellt. Der Verlust dieses Postens würde im Hinblick auf die wirtschaftlichen Interessen Frankreichs im Saargebiet als Mißerfolg zu bezeichnen sein.

Striano erklärte, daß jetzt die Zeit sei für andere Mitglieder der Regierungskommission gekommen sei, der Vorsitz zu führen. Der Sozialist Herrig leitete die Diskussion, daß man nicht die Präsidentschaft eines künftigen französischen Reichspräsidenten übertragen habe. Er hat jetzt nicht darauf bestanden, daß die Präsidentschaft immer den französischen Vertretern in der Regierungskommission belassen werde.

Spannende Lage in Kanton.

Die Kantoner aus Shanghai meldet, daß die Schließung der Häfen von Kanton und Whampoa durch den Kantoner Zollkommissar eine erste Sperrung zwischen China und den ausländischen Häfen herbeiführt.

Seit einem Jahr hatten die kommunistischen Behörden Kanton die britischen Schiffe und die

die Größe des Bundes und seine finanziellen Notwendigkeiten (Stellungsmöglichkeiten, Gütervermehrungen, Schätzung von Ertragsmöglichkeiten und dergleichen) auszulagern in Betracht zu ziehen.

4. Vermögensgegenstände der einen Partei sind auf die andere zu übertragen, wenn dies zur Erreichung eines billigen Ausgleichs erforderlich ist.

5. Bei der Bemessung der den Fürstentümern zuzurechnenden Vermögensgegenstände, Kapitalien oder Renten ist die wirtschaftliche und finanzielle Lage beider Parteien zu berücksichtigen.

Streit soll einerseits durch Zustimmung aus dem Walle der vorhandenen Vermögenswerte den normal regierenden Fürstentümern eine würdige Lebenshaltung gesichert werden, andererseits aber berücksichtigt werden, daß die allgemeine wirtschaftliche Lage des deutschen Reiches eine gegenseitig der früheren Beschäftigten sehr weitgehend herabgedrückte ist, und daß die Ausgaben in Bezug auf Kanton früher durch den Kriegserfolg, das die Träger der Staatsgewalt waren.

6. Soweit an Vermögensgegenständen der normal regierenden Fürstentümer Gebrauchs- oder Nutzungsrechte an Dritte verpfändet oder zugesichert worden sind, sind diese Rechte in geeigneter Weise sicherzustellen.

7. Bei der Auswertung von Ansprüchen hat das Aufwertungsgebot vom 28. Juli 1925 mit der Maßgabe Anwendung zu finden, daß für Ansprüche auf Kapitalverbindungen, die für die Überzahlung von Gehältern und Grundrenten an den Staat der Jahre 1918/1925 entstanden sind, die für die Aufwertung der Kapitalverbindungen maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen auch dann Platz greifen, wenn die Ansprüche auf Kapitalverbindungen hypothetisch nicht gesichert sind.

8. Den Mitgliedern der normal regierenden Fürstentümer zuzurechnende Vermögensgegenstände (Kontokorrenten, Anwartschaften u. a.) fallen ohne Entschädigung fort.

9. Den Fürstentümern ist aus der vorhandenen Vermögensmasse ein angemessener Ausgleich für die aus der Übernahme von Verpfändungsansprüchen (Kontokorrenten) entstehenden Kosten zu bewilligen.

10. In jedem Falle der Erfüllung angenommen: Wenn durch Spruch des Reichslandesgerichts oder in einem vor dem Reichslandesgericht abgeschlossenen Vergleich ein Land zur Zahlung von Kapital oder Renten verpflichtet wird, so ist die empfangsberechtigte Partei verpflichtet, die Forderungen und die Zahlungen bis zum 31. März des Jahres 1926 nur für die privatwirtschaftlichen Bedürfnisse des normal regierenden Hauses oder zu wohltätigen oder kulturellen Zwecken zu verwenden.

Die Verzinsung eines ausgefallenen Kapitals ins Ausland ist nur mit Genehmigung des Bundes zulässig.

Bei Zwangsverhandlung gegen diese Verpflichtungen kann der Schuldner ein zahlendes Recht oder ein zahlendes Kapital, ganz oder teilweise einbezahlen oder ein bereits bezahltes Kapital ganz oder teilweise zurückfordern, oder die Verpflichtung zur Zahlung von Renten oder Kapital für erloschen erklären. Streitigkeiten hierüber entscheidet das Reichslandesgericht. Der Ausschuss vertritt die Rechte bis zum Donnerstag.

britischen Waren streng kontrolliert, die nicht-britischen Waren aber wurden nach Entrichtung einer gewissen Taxe zugunsten der Streikenden zugelassen. Diese bemängelten sich öfters der Zwang der Schiffe und dem Zollamt hin und hergehenden Bewegungen. Die Kantoner Behörden haben bis jetzt nichts getan, um diesen Mißständen entgegenzutreten. Der Schritt des Zollkommissars zwingt die Behörden zu einer klaren Parteinarbeit für oder gegen die Streikenden.

Die Kantoner aus Kanton meldet, liegen in Folge der Schließung des Zollkommissars, die Unterlage und die Schließung der Schiffe so lange zu unterlagen, bis die Kantoner Behörden keine Forderungen annehmen, 40 Dampfer unzulässig im Hafen. Zwei im Hafen von Whampoa, einige hundert Meilen von der Küstentäler, liegende ausländische Dampfer wurden von den Kantonern geplündert. Während der letzten Monate sind auf dem Kantonstrom in dieser Weise mehr als 12 ausländische Dampfer geplündert worden.

Aus Shanghai wird über die chinesischen Wirren berichtet, daß Tschanglin nicht mehr und zwangsweise Gelder erhebt, sowie Waren und Schiffe in der Gegend von Shanghai zu beschlagnahmen. Der unruhige Staat Tsungping und Tschanglin ist, das Bolschewismus zu befechtigen, gegen den es überall eine Reaktion bemerkbar macht.

Eine deutsche Erklärung zur Frage der Ratschke.

Halsamtlich wird mitgeteilt: Der „Manchester Guardian“ behauptet in einem Zeitartikel, daß Deutschland gegebenenfalls bereit sein würde, Polen einen Ratschke zuzugestehen gegen sofortige Räumung des Rheinlandes und bemerkt, wenn Deutschland Ratschke gegen besondere Vergünstigung verlasse, würde es den Völkern für ausschließlich deutsche Zwecke mißbrauchen. — Diese Ausführungen des „Manchester Guardian“ sind völlig unverständlich, wobei von deutscher amtlicher Seite noch in der deutschen Öffentlichkeit ist jemals die Möglichkeit angedeutet worden, daß Deutschland bereit sein könne, seine Haltung in der Frage der Ratschke von irgendwelchen Deutschland zu gewährenden Vergünstigungen abhängig zu machen.

Dr. Luther geht mit nach Genf.

Die Reichsregierung erwiderte in der gestrigen Kabinetsitzung die mit der besprochenen Genfer Tagung des Völkerbundes zusammenhängenden Fragen, wobei sich volle Einmütigkeit der Auffassung ergab. Reichsminister Dr. Luther und Reichsstaatsminister Dr. Stresemann werden als Vertreter des Reiches nach Genf begeben.

Zu dem gestrigen Beschluß des Reichskabinetts, daß sich Reichsminister Dr. Luther und Reichsstaatsminister Dr. Stresemann als Vertreter des Reiches nach Genf begeben werden, finden sich in den Blättern noch folgende Bemerkungen: Die Völkerbundtagung wird am 2. März, 8 Uhr erfolgen, wenn am Samstag, den 3. März, alle vertraulichen Besprechungen zwischen den Delegierten der Hauptmächte stattfinden, die sich vor allem auf die Frage der Vernehmung der Ratschke und das Herkommen beim Eintritt Deutschlands in den Völkerbund beziehen dürften.

Nach einer dem Völkerbund zugewandenen Besprechung am Samstag, den 3. März, erfolgt am Sonntag, den 4. März, alle vertraulichen Besprechungen zwischen den Delegierten der Hauptmächte stattfinden, die sich vor allem auf die Frage der Vernehmung der Ratschke und das Herkommen beim Eintritt Deutschlands in den Völkerbund beziehen dürften.

Nach einer dem Völkerbund zugewandenen Besprechung am Samstag, den 3. März, erfolgt am Sonntag, den 4. März, alle vertraulichen Besprechungen zwischen den Delegierten der Hauptmächte stattfinden, die sich vor allem auf die Frage der Vernehmung der Ratschke und das Herkommen beim Eintritt Deutschlands in den Völkerbund beziehen dürften.

Im Berliner Tageblatt wird jedoch noch einmal die Einigkeit der öffentlichen Meinung in Deutschland unterstrichen, daß Deutschland auf keinen Eintrag in den Völkerbund verzichten wird, wenn vor seinem Eintritt über gleichzeitig damit irgendeine Veränderung in der Zusammenlegung des Rates vorgenommen und in anderer Weise die Verzinsung von Verbindungen verweigert werden, die im Augenblick der Anmeldung Deutschlands vorliegen. Wie der deutsche Reichsminister, wie der deutsche Reichsstaatsminister in Locarno aufstellte, an einem Wert, das den Frieden sichern sollte, unterstützen, so würden sie, wenn man dieses Wert durchaus vernichten will, gemeinsam die notwendigen Erklärungen abzugeben haben, und deshalb, so nimmt das Blatt an, reist Dr. Luther mit nach Genf.

Die Ansicht der äußersten Rechtspartei, den Außenminister nochmals vor dem 8. März zu interpellieren, ob er angesichts des offiziellen Eintritts Frankreichs und Italiens zugunsten Italiens ein Verzicht des deutschen Völkerbundes eintritt, wollte, kommt nicht zur Durchführung. Die Regierungsparteien verhindern die Besprechung.

Englische Zweideutigkeiten.

Im englischen Oberhaus brachte Lord Parmour eine Entschließung gegen die Zustimmung weiterer Völkerbundratsche außer an Deutschland ein: Frankreichs Haltung in dieser Frage bedrohe den freundschaftlichen Geist von Locarno. Namens der Regierung warnte Lord Cecil darauf, der Regierung die Hände zu binden. Darauf soll Lord Parmour seinen Antrag zurück.

Spanien erklärte im Unterhaus, die letzte Tagung des Völkerbundes ist nicht ausschließlich zur Beratung über Deutschlands Aufnahme einberufen. Er habe niemals, weder damals in Locarno, noch vorher, gesagt, daß irgendjemand zu der Meinung gelangt sei, daß die Gewährung eines Ratschkes an Deutschland das Überleben des Völkerbundes gefährden würde.

Aus spanischen und brasilianischen Erklärungen ergibt sich, daß beide Staaten an ihrem Antrag auf Zustimmung eines Ratschkes festhalten.

